

**Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin
Bauamt**

**B e s c h l u s s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 03.12.15**

Beschluss-Nr.: 136-(VI.)/2015

**Gegenstand der Vorlage:
Beschluss über das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept für das Fördergebiet "Historischer Stadtkern" im Rahmen des Förderprogramms Aktive Stadt- und Ortsteilzentren**

Gesetzliche Grundlagen:

„Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der städtebaulichen Erneuerung in Sachsen-Anhalt (Städtebauförderungsrichtlinien – StäBauFRL), RdErl. des MLV vom 25.11.2014 – 21-21201“ - Abschnitt 1 Pkt. 5 „Allgemeine Zuwendungsvoraussetzungen“ unter g)

Begründung:

Das Gebiet „Historischer Stadtkern“ ist seit 1991 als Sanierungsgebiet förmlich festgelegt und wird seither im Programm „Stadtsanierung“ und zusätzlich seit 2002 im Programm „Stadtumbau Ost“ sowie seit 2008 im Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ (Zentrenentwicklung) gefördert. Die Förderung im Programm Stadtsanierung läuft 2015 aus.

Mit Städtebauförderungsmitteln wurde in den letzten Jahren ein erheblicher Beitrag zur Verbesserung der Attraktivität in der Innenstadt geleistet. Dennoch sind strukturelle Mängel zu verzeichnen, die zum einen auf die zu schwach ausgeprägte soziale Infrastruktur und zum anderen auf den oft schwachen Besatz mit Einzelhandelsbetrieben zurückzuführen sind. Ziel soll es sein, mit Hilfe des Bund-Länder-Förderprogramms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ die Innenstadt zu beleben.

Basis der Zentrenentwicklung (und Fördergrundlage gemäß „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der städtebaulichen Erneuerung in Sachsen-Anhalt (Städtebauförderungsrichtlinien – StäBauFRL), RdErl. des MLV vom 25.11.2014 – 21-21201“) ist die Erarbeitung und Umsetzung von integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepten (ISEK), die auf unterschiedlichen Ebenen das integrierte Handeln der Akteure anregen: Es geht um das Zusammendenken räumlicher Bezüge (vom Objekt im Stadtquartier bis zur Gesamtstadt und zur Stadtregion) mit einer akteursübergreifenden, einer zeitlichen (prozessorientierten) sowie einer ressort-, funktions-, maßnahmen- und ressourcenübergreifenden Dimension.

Bisherige konzeptionelle Grundlagen sind der städtebauliche Rahmenplan für das Sanierungsgebiet in der aktuellen Fassung vom Mai 2007 und das „Konzept zur sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung der Haldenslebener Innenstadt“ von 2010, das bisher als Handlungsgrundlage und zur Beantragung von Fördermitteln diente. Das letztgenannte Konzept baut einerseits auf dem Einzelhandelsentwicklungskonzept aus dem Jahr 2004 auf und integriert andererseits Leitbilder und Maßnahmen aus dem städtebaulichen Rahmenplan.

Das vorliegende integrierte Handlungskonzept hat die in den genannten Konzepten enthaltenen Ziele und Leitbilder überprüft und liefert darauf aufbauend Handlungs- und Umsetzungsstrategien sowie einen Maßnahmen- und Finanzierungsplan als Voraussetzung für die weitere Durchführung der Gesamtmaßnahme des Städtebauförderprogramms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“. Als Entwicklungshorizont wird der Zeitraum bis zum Jahr 2025 betrachtet.

Finanzielle Auswirkungen:

Aufwendg./Auszahlg.: 21.000 EUR

HH-Jahr 2014 , KTR: 5110205 , KST:60100101,I.-Nr.: , SK/FK 527109/

Die Mittel stehen planmäßig zur Verfügung: ja nein

Deckungsquelle:

(Mehr-)Erträge/Einzahlg.: 14.000 EUR

HH-Jahr 2014 , KTR: 5110205 , KST: 60400101,I.-Nr.: , SK/FK /

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

Ausschuss	am:	Abstimmungsergebnis
Ortschaftsrat Süplingen	16.11.2015	
Bauausschuss	18.11.2015	
Hauptausschuss	19.11.2015	
Ortschaftsrat Wedringen	23.11.2015	
Ortschaftsrat Hundisburg	25.11.2015	
Ortschaftsrat Uthmöden	26.11.2015	
Ortschaftsrat Satuelle	02.12.2015	
Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Forsten und Abwasserangelegenheiten	02.12.2015	
Stadtrat	03.12.2015	

Anlagen:

Anlage 1: ISEK Altstadt Deckblatt

Anlage 2: ISEK Altstadt

Anlage 3: ISEK Altstadt Maßnahmenplan im Fördergebiet

Anlage 4: Protokoll Händlerberatung am 15.09.2014

Anlage 5: Protokoll Ämterkonferenz am 16.10.2014

Anlage 6: Protokoll Bürgerforum am 17.11.2014

Anlage 7: Protokoll Händlerberatung am 14.09.2015

Anlage 8: Protokoll Bürgerforum am 15.10.2015

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt in seiner öffentlichen Sitzung das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept für das Fördergebiet „Historischer Stadtkern“ im Rahmen des Städtebauförderprogramms Aktive Stadt- und Ortsteilzentren.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Bürgermeisterin